

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Preisstand : 01.01.2009

1. Entgelte für den Netzzugang

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Schifferstadt und die Kosten für vorgelagerte Netze.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Jahresbenutzungsdauer < 2500 Stunden			
Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
6,84	8,14	3,00	3,57
7,50	8,93	3,77	4,49
11,47	13,65	4,33	5,15

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden			
Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
59,78	71,14	0,88	1,05
82,63	98,33	0,77	0,92
75,83	90,24	1,75	2,08

Die Jahresbenutzungsdauer ist der Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Monatsleistungspreis		Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€/kW/m	€/kW/m	ct/kWh	ct/kWh
9,96	11,85	0,88	1,05
13,77	16,39	0,77	0,92
12,64	15,04	1,75	2,08

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Niederspannung

Arbeitspreis	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
5,35	6,37

Die aktuellen Preise für **Mehr- und Mindermengen** sind auf der Webseite der RWE Transportnetz Strom GmbH unter <http://www.rwetransportnetzstrom.com> veröffentlicht.

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Niederspannung Speicherheizung (abschaltbar)
Niederspannung Wärmepumpe (abschaltbar)

Arbeitspreis		Zeitraum	
netto	brutto	von	bis
ct/kWh	ct/kWh	hh:mm	hh:mm
2,67	3,18	22:00	06:00
2,67	3,18	durchgehend	

2. Entgelte für Messung und Abrechnung je Zählpunkt

mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung	
	€/Zähler und a		€/Zähler und a		€/Zähler und a	
Anschlussnetzebene:	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	966,00	1149,54	288,00	342,72	240,00	285,60
Umspannung MS/NS	643,20	765,41	288,00	342,72	240,00	285,60
Niederspannung	643,20	765,41	288,00	342,72	240,00	285,60

Kundenseitig ist kostenfrei ein Telefonanschluss am Ort der Messung bereitzustellen. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzlich Kosten in Höhe von monatlich 13,80 € zzgl. UST für ein GSM-Modem oder für manuelle Ablesung an den Kunden verrechnet.

ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung	
	€/Zähler und a		€/Zähler und a		€/Zähler und a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarif-Zähler	16,20	19,28	3,60	4,28	11,40	13,57
Doppeltarif-Zähler	54,00	64,26	7,20	8,57	12,60	14,99

Zusätzlich fallen Zuschläge für folgende Leistungen an :

- a.) Stromwandlersatz 44,75 €/Jahr (brutto 53,25 €/Jahr)
- b.) zusätzliche Zeitsteuergeräte 30,60 €/Jahr (brutto 36,41 €/Jahr).

3. Preise für Blindstrom

Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit übersteigende induktive Blindarbeit mit 1,00 ct./kvarh in Rechnung gestellt (brutto 1,19 ct./kvarh).

4. Preise für Verluste in kundeneigenen Transformatoren

Im Regelfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahme, wird ein Aufschlag auf den Leistungs- und Arbeitspreis in Höhe von 4 % berechnet.

5. Belastung durch das KWKG-Gesetz

Die Preise verstehen sich zzgl. der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in der jeweils gültigen Fassung resultieren.

KWK-Umlage je Abnahmestelle
für die ersten 100.000 kWh/a
für jede weitere kWh/a gemäß
§ 9 Abs. 7, Satz 2 KWKG
§ 9 Abs. 7, Satz 3 KWKG

KWK-Umlage	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,231	0,275
0,050	0,060
0,025	0,030

Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7, Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7, Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.

6. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Stadt Schifferstadt.

Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Gemäß KAV

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a.)

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 b.)

§ 2 Abs. 3 Nr. 1

Konzessionsabgabe	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,61	0,73
1,32	1,57
0,11	0,13

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

7. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die ab 01.01.2007 gültige Umsatzsteuer von 19 % enthalten.

Die aufgeführten Nettopreise gelten zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.